



## Hausordnung

gültig ab 1. Juli 2020

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,  
sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

der Aufenthalt im Siloah St. Trudpert Klinikum ist Patienten, ihren Besuchern und den hier Arbeitenden grundsätzlich gerne gestattet. Während Ihres Aufenthaltes in unserem Haus bitten wir Sie jedoch höflichst um Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

### **Stationärer Aufenthalt**

Während Ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung stehen Ihnen und Ihren Besuchern die öffentlichen Räumlichkeiten und die Grünanlagen zur Erholung zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie nur mit Genehmigung des Stationsarztes bzw. der Stationsärztin vorübergehend das Klinikgelände verlassen dürfen, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt. Das Verlassen des Klinikgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Beim Verlassen der Station informieren Sie bitte eine diensthabende Pflegekraft.

### **Visiten und Behandlungstermine**

Zu angekündigten Visiten halten Sie sich bitte in Ihrem Zimmer oder dessen unmittelbarer Umgebung auf. Bitte achten Sie darauf, vereinbarte Behandlungstermine einzuhalten.

### **Ruhezeiten**

Wir bitten die festgelegten Ruhezeiten einzuhalten:

Mittagsruhe: 12:45 - 14:15 Uhr

Nachtruhe: 21:00 - 06:00 Uhr

### **Aktuelle Besuchszeiten:**

Im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung von Infekten mit dem Corona-Virus gilt ein eingeschränktes Besuchsrecht:

1. Patientenbesuche sind täglich von 15:00 bis 18:00 Uhr erlaubt.
2. Pro Patient ist ein Besuch am Tag möglich.
3. Die Besuchsdauer sollte kurz gehalten werden, max. 1 Stunde.
4. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.
5. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, Fieber und/oder einen Atemwegsinfekt haben, müssen auf einen Besuch verzichten. Ein Besuchsverbot gilt weiter für Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einem Covid-19-Erkrankten hatten oder sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

### **Kein offenes Feuer**

Offenes Feuer, Grillen und das Anzünden von Kerzen sowie Feuerwerk sind im Klinikum untersagt.

### **Rauchen und alkoholische Getränke**

Der Konsum von Alkohol kann Ihren Genesungsprozess erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grunde sollten Sie auf den Alkoholgenuss im Klinikum verzichten.

Der Genuss von Nikotin ist ebenfalls gesundheitsschädlich und sollte im Klinikum gemieden werden. Sollten Sie dennoch das Bedürfnis haben, hin und wieder zu rauchen, sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt bzw. Ihrer Ärztin, denn nur er/sie kennt Ihre gesundheitliche Verfassung.

Das Rauchen ist nur **außerhalb** des Klinikgebäudes in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

### **Elektrische Geräte**

Sofern Sie private elektrische Geräte benutzen möchten, wenden Sie sich bitte zwecks Genehmigung an das Stationspersonal. Aus Sicherheitsgründen dürfen nur Geräte benutzt werden, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und den technischen Vorschriften entsprechen.

### **Wertsachen**

Bitte nehmen Sie keine größeren Geldbeträge und/oder Wertsachen mit. Bei Verlust haften wir nicht. Gegen Quittung können Sie am Empfang Geld, Schecks o.ä. hinterlegen.

### **Parkplätze**

Kostenlose Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Bitte parken Sie auf keinen Fall im Eingangsbereich. Die Parkplätze sind unbewacht. Bei Verlust von Gegenständen oder für Beschädigungen in/an Ihrem Fahrzeug haften wir nicht.

### **Haustiere**

Leider können wir Haustieren (außer Blindenhunde) aus hygienischen Gründen keinen Einlass gewähren. Tiere, die sich unbeaufsichtigt auf dem Klinikgelände aufhalten, dürfen nicht gefüttert werden.

### **Sauberkeit und Verhalten**

Es ist selbstverständlich, die Einrichtungen des Hauses pfleglich zu behandeln und Papier, Speisereste und sonstige Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen. Mutwillige Sachbeschädigung sowie das unbefugte Mitnehmen von Gegenständen und Materialien des Klinikums werden strafrechtlich verfolgt und können zu Schadenersatzansprüchen führen.

### **Sonstige Hinweise**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es auf dem gesamten Klinikgelände nicht erlaubt ist, Druckschriften oder Werbematerial ohne Erlaubnis der Geschäftsführung zu verteilen.

Film-, Funk und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung. Es ist daher verboten, Patienten und Mitarbeiter ohne vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen - dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden.

Journalisten und Fotoreporter, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an einen Patienten, Besucher oder Mitarbeiter wenden, müssen sich vorher als Journalisten oder Fotoreporter zu erkennen geben.

Diese Bestimmungen gelten für das gesamte Siloah St. Trudpert Klinikum für Patienten, Besucher und alle, die sich auf dem Gelände aufhalten.

Anordnungen von Ärzten, Pflegekräften und anderen Mitarbeitenden sind von Patienten und Besuchern zu befolgen, soweit diese Hinweise für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Klinikums erforderlich sind.

### **Verstöße**

Dem Klinikumsträger und seinen bevollmächtigten Mitarbeitern steht das Recht zu, bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. beim Vorliegen des Verdachts einer strafbaren Handlung ein Hausverbot auszusprechen.

Außerhalb der regulären Dienstzeit wird das Hausrecht durch den diensthabenden Mitarbeiter am Empfang sowie die diensthabenden Ärzte und Pflegekräfte ausgeübt.

Diese Hausordnung kann durch abteilungsspezifische Regelungen ergänzt werden.



Jürgen Scherle  
Verwaltungsdirektor